

Die in dieser Bescheinigung verlangten Angaben **sind gesetzlich vorgeschrieben**. Hier wird nichts vom Arzt verlangt, was dieser nicht ohnehin tun muss.

Arzt (Name, Straße, Ort)

Kind (Name, Straße, Ort, Geburtsdatum)

Der Arzt hat das Kind untersucht.

Es liegen keine Kontraindikationen für die heute verabreichte Impfung vor.

Es liegen folgende Grunderkrankungen vor:

Weitere körperliche oder seelische Erkrankungen, insbesondere neurologischer Art, liegen nicht vor.
Der Arzt hat sich hiervon durch eine gründliche Anamnese und Untersuchung überzeugt.
(Äußerst wichtig für die Beweislage nach Impfschäden)

Der Arzt hat den/die Sorgeberechtigten über folgende Nebenwirkungen und ihre Folgen bzw. deren frühzeitige Erkennung durch den/die Sorgeberechtigten in einer verständlichen Sprache aufgeklärt:
(Auch der Hinweis auf Anlagen möglich)

Ort, Datum

(Praxisstempel)

Unterschrift, Arzt

Hinweise

- Alle, auch seltene, Nebenwirkungen müssen erklärt werden.
- Bei Impfungen müssen alle Sorgeberechtigten einwilligen – besonders wichtig bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern!
- In Deutschland gibt es keine Impfpflicht!
- Der Impfstoff muss mit Chargen-Nr./Produktnamen/Hersteller/Arztstempel im Impfpass eingetragen sein.
- Die Verantwortung für die Zustimmung zur Impfung tragen ausschließlich die Eltern.

Anlagen einzeln aufführen und in Kopie beiheften

(z.B. Beipackzettel, sonstige Formblätter über Impfungen)